

Universitätsbibliothek Paderborn

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn

Universität Paderborn Paderborn, 2011

urn:nbn:de:hbz:466:1-18399

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Universität Paderborn (AM. Uni. Pb.)

Nr. 110 / 11 vom 28. September 2011

Besondere Bestimmungen
der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lehramt an Berufskollegs
für das bildungswissenschaftliche
und berufspädagogische Studium
an der Universität Paderborn

Vom 28. September 2011



Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang

Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium

an der Universität Paderborn

Vom 28. September 2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zum Aufbau der Fachhochschule für Gesundheitsberufe in Nordrhein-Westfalen (Gesundheitsfachhochschulgesetz) vom 08. Oktober 2009 (GV.NRW. S. 516), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT

Teil I	Allgemeines	
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35	Studienbeginn	3
§ 36	Studienumfang	3
§ 37	Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38	Module	3
§ 39	Praxisphasen	5
§ 40	Profilbildung	6
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen	
§ 41	Zulassung zur Bachelorprüfung	6
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung	6
§ 43	Bachelorarbeit	7
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium	8
Teil III	Schlussbestimmungen	
§ 45	Inkrafttreten und Veröffentlichung	8

Anhang

Studienverlaufsplan Modulbeschreibungen



Teil I

Allgemeines

§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 4 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35 Studienbeginn

Für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

§ 36 Studienumfang

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Studiums umfasst 18 Leistungspunkte (LP) inklusive eines Orientierungspraktikums und eines Berufsfeldpraktikums.

§ 37 Erwerb von Kompetenzen

Durch das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium sollen sich die Studierenden bildungswissenschaftlich und berufspädagogisch fundiertes Wissen und Können aneignen. Die Studierenden

- reflektieren soziale und kulturelle Lebensbedingungen von Lernenden und setzen individuelle F\u00f6rderma\u00dfnahmen unter Nutzung ad\u00e4quater F\u00f6rderinstrumente um;
- dokumentieren Kompetenzentwicklungsprozesse, planen diese und setzen angemessene Instrumente bei der Durchführung ein;
- wägen Motivationsstrategien auf Basis theoretischer Zugänge ab:
- reflektieren über berufs- und wirtschaftspädagogische Grundfragen,
- analysieren das berufliche Bildungssystem kriterienorientiert aus historischer und aktueller sowie aus der Perspektive sich abzeichnender Veränderungen und bewerten damit verbundene Reformoptionen analysieren berufsfeldspezifische Anforderungen der schulischen und betrieblichen Praxis, die an die Schule und die Lernenden gestellt werden;
- verfügen über Einblicke in Formen des selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

§ 38 Module

- Das Studienangebot im Umfang von 18 LP ist modularisiert und umfasst zwei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen k\u00f6nnen aus einem Veranstaltungskatalog gew\u00e4hlt werden.

(3) Die einzelnen Module im Rahmen des Studiums Lehramt an Berufskollegs können von den Studierenden jeweils wahlweise an der Fakultät für Kulturwissenschaften (Variante A) oder an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (Variante B) studiert werden. Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

Zeitpunkt (Sem.)			P/WP ¹	Work- load (h)
2. Sem.	a)	Vorlesung: Unterricht und Allgemeine Didaktik	Р	60
	b)	Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung	WP	120
3. Sem.	c)	Orientierungspraktikum	WP	150
Zeitpunkt (Sem.)			P/WP ²	11 LP Work- load (h)
2. Sem.	a)	Kompetenzentwicklung für LA BK Modulveranstaltung mit integrierter Übung (umfasst auch Diagnose und Förderung)	Р	180
3. Sem.	b)	Orientierungspraktikum	WP	150
Zeitpunkt	jik (Varia	nte A an der Fakultät für Kulturwissensch	P/WP	7 LP Work- load (h)
(Sem.)		Berufliche Bildung als Forschungs- und	Р	
(Sem.) 4. Sem.	a)	Praxisfeld		120
105(4)	a) b)		WP	90
4. Sem. 5. Sem. Modul 2: Berufspädagog Zeitpunkt	b)	Praxisfeld	WP	90 7 LP Work-
4. Sem. 5. Sem. Modul 2: Berufspädagog Zeitpunkt (Sem.)	b)	Praxisfeld Berufsfeldpraktikum nte B an der Fakultät für Wirtschaftswisse	WP enschaften) P/WP	90 7 LP Work-load (h)
4. Sem. 5. Sem. Modul 2: Berufspädagog Zeitpunkt	b)	Praxisfeld Berufsfeldpraktikum	WP enschaften)	90 7 LP

¹ WP = Wahlpflicht, P = Pflicht

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen.
- (5) Die Veranstaltungen k\u00f6nnen bei entsprechender Wahl auch f\u00fcr das Profil Medien und Bildung, f\u00fcr das Profil Umgang mit Heterogenit\u00e4t oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

§ 39 Praxisphasen

- (1) Das Bachelorstudium im Bereich der Bildungswissenschaften und Berufspädagogik umfasst gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen ein mindestens einmonatiges bildungswissenschaftlich oder berufspädagogisch begleitetes Orientierungspraktikum. Das Berufsfeldpraktikum gemäß § 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen kann nach Wahl der Studierenden im Bereich der Bildungswissenschaften oder Berufspädagogik durchgeführt werden.
- (2) Das einmonatige Orientierungspraktikum ist in das Modul 1 Kompetenzentwicklung eingebunden. Es wird durch die Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik (Variante A gem. § 38) bzw. die Modulveranstaltung Kompetenzentwicklung für LA BK (Variante B gem. § 38) vorbereitet und ist an die Veranstaltung Diagnose und Förderung (Variante A gem. § 38) bzw. an die Modulveranstaltung (Variante B gem. § 38) angebunden Im Orientierungspraktikum werden die in § 11 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen aufgeführten Kompetenzen erworben.
- (3) Das Orientierungspraktikum kann in folgenden Formen erbracht werden:
 - Blockpraktikum: Die Studierenden absolvieren w\u00e4hrend der vorlesungsfreien Zeit eine einmonatige Praxisphase unter Betreuung einer Mentorin oder eines Mentors in der Schule.
 - b) Semesterbegleitendes Praktikum: Während eines Semesters werden Schulbesuche unter Betreuung einer oder eines Lehrenden der Universität mit entsprechenden Vor- und Nachbereitungen durchgeführt. Falls die Schulbesuche nicht einer einmonatigen Praxisphase entsprechen, ist die restliche Zeit durch ein ausgleichendes Blockpraktikum zu ergänzen.
- (4) Das vier Wochen umfassende Berufsfeldpraktikum ist in das Modul 2 Berufspädagogik eingebunden. Es wird durch die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften oder durch die Fakultät für Kulturwissenschaften begleitet. Die Angebote werden jeweils vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Das Berufsfeldpraktikum kann als schulisches Praktikum oder als außerschulisches Praktikum durchgeführt werden.

Es dient der Erschließung der Institutionen und Organisationsformen beruflicher Bildung als künftigem Praxisfeld und fördert die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen professionellen Handelns in unterschiedlichen systemischen Kontexten. Dazu gehört die Auseinandersetzung mit adäquater organisatorischer und didaktischer Planung für unterschiedliche Zielgruppen beruflicher Bildung, z.B. an berufsbildenden Schulen sowie dem Erleben der

besonderen curricularen Strukturen, didaktischer Jahresplanungen und der berufsbildungsspezifischen Bildungsgangarbeit, das Erleben von Kooperationsformen zwischen verschiedenen Organisationen und Trägern beruflicher Bildung sowie die Teilnahme an fachlichen Diskussionen und didaktischen Einbettungen in spezifischen Berufsfeldern.

- (5) Die Studierenden führen im Rahmen der Praxisphasen ein "Portfolio Praxiselemente" und fertigen jeweils einen Praktikumsbericht an, in dem sie ihre Praxiserfahrungen reflektieren.
- (6) Das Nähere zu den Praxisphasen wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

Teil II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41 Zulassung zur Bachelorprüfung

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen.

§ 42 Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung

(1) Im bildungswissenschaftlichen/ berufspädagogischen Studium werden nachfolgend aufgeführte Prüfungsleistungen erbracht, die in die Abschlussnote der Bachelorprüfung eingehen. Es sollen zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Prüfungsleistungen
Modul 1: Kompetenzentwicklung (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)	Modulteilprüfungen in der Vorlesung "Unterricht und Allgemeine Didaktik" und in der Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung
Modul 1: Kompetenzentwicklung (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)	Modulprüfung
Modul 2: Berufspädagogik (Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften)	Modulprüfung
Modul 2: Berufspädagogik (Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften)	Modulprüfung

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweise der aktiven und qualifizierten Teilnahme sowie Prüfungsleistungen können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen in folgenden Formen erbracht werden:

Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Kurzreferat Sitzungsgestaltung Seminarmoderation schriftl. Tests oder Übungsaufgaben Erkundungsaufgaben Reflexionspapier schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion	Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme
Aktive Teilnahme, inkl. Vor- und Nachbereitung plus eine der folgenden Leistungen: Referat (ca. 45 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (12-15 S.) Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 S.) Klausur (90-120 Min.) Mündliche Prüfung (20-30 Min.) Projektdarstellung plus Kolloquium (ca. 15 Min.)	Prüfungsleistungen

(4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten zu Semesterbeginn bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist. Dies gilt entsprechend für den Nachweis der aktiven und qualifizierten Teilnahme.

§ 43 Bachelorarbeit

- (1) Wird die Bachelorarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 12 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 30-40 Seiten nicht überschreiten.
- (2) Die thematische Ausrichtung der Bachelorarbeit für das Lehramt an Berufskollegs muss einen berufsbildenden Bezug aufweisen.

§ 44 Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

Teil III Schlussbestimmungen

§ 45 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 01. Oktober 2011 in Kraft.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätsräte der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 07. September 2011, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 12. September 2011 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 08. September 2011 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 14. September 2011.

Paderborn, den 28. September 2011

Der Präsident

der Universität Paderborn

Professor Dr. Nikolaus Risch

Anhang

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche/ berufspädagogische Studium im Bachelor-Studiengang Lehramt Berufskolleg

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
2	Kompetenzentwicklung	Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Vorlesung: Unterricht und allgemeine Didaktik b) Veranstaltung zur Kompetenzentwicklung, Diagnose und Förderung	6 LP
		oder Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Kompetenzentwicklung für LA BK Modulveranstaltung mit integrierter Übung (umfasst auch Diagnose und Förderung)	
3	1. Kompetenzentwicklung	Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: c) Orientierungspraktikum oder Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:	5 LP
4	2. Berufspädagogik	b) Orientierungspraktikum Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld oder Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Betriebliche Bildung für LA BK Modulveranstaltung mit integrierter Übung, inklusive Methodenreflexion	4 LP
5	2. Berufspädagogik	Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: b) Berufsfeldpraktikum oder Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: b) Berufsfeldpraktikum	3 LP
多种型心态			Σ 18 LP

Modulbeschreibungen

				Kompetenzentwicklung	1		
Mod BK	dulnummer 1	Workload 330 h	Credits 11	Studiensemester 2 3. Sem.			Dauer 1-2 Semeste
Lehrveranstaltungen Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Vorlesung Unterricht und Allgemeine Didaktik b) Veranstaltung zu Diagnose und Förderung inklusive c) Orientierungspraktikum oder			Kontaktzeit 30 h 30 h	Selbststudium 30 h 240 h davon 80 h Kontakt mit Schule			
	a) Modul Ko Vorlesun	ultät für Wirtsch ompetenzentwick g mit integrierter b) Orientierungs	dung für LA BK Übung	THE VICTOR AND ADDRESS OF THE PARTY OF THE P	75 h	255 h davon 80 h Kontakt n	nit Schule

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen

Fachlich-inhaltliche Ziele:

- Faktenwissen: factual knowledge
 - Die Studierenden beobachten und reflektieren Kompetenzentwicklungsprozesse bei sich selbst und bei anderen. Sie analysieren Prozesse, die zum Aufbau und zur Entwicklung von Kompetenz führen. Sie beschreiben Kompetenz als Konstrukt anhand von unterschiedlichen Entwicklungstheorien. Sie analysieren Faktoren, die auf die individuelle wie kooperative Kompetenzentwicklung Einfluss haben. Mit Hilfe von Diagnoseinstrumente werden Entwicklungsprozesse beschrieben
- Methodenwissen: methodic competence
 - Die Studierenden erfahren ihre individuelle wie auch kooperative Kompetenzentwicklung als gestalt- und steuerbarer Prozess. Mit Hilfe von Lernstrategien und -techniken wissenschaftlichen Arbeitens werden Werkzeuge zur eigenen Steuerung vermittelt und angewandt. Dabei kommen sowohl Strategien der primären Prozessgestaltung als auch der eigenständigen Regulation und Steuerung zum Einsatz.
- Transferkompetenz: transfer competence
 - Der bisherige Kompetenzerwerb wird unter Anwendung von Konzepten / Modellen und Theorien systematisch reflektiert, Bereiche mit Förderbedarf identifiziert, Instrumente und Strategien zur eigenen Entwicklung angewandt und Konzepte für die Gestaltung von Entwicklungskonzepten erstellt.
- · Normativ-bewertendes Wissen: normative competence
 - Die systematische Auseinandersetzung sowohl mit dem eigenen Entwicklungsverlauf als auch mit Konzepten und Modellen aus der Theorie führt in die wissenschaftliche Grundhaltung forschenden Lernens ein. Durch den Abgleich sollen Studierende stärker die Verantwortung für ihre eigenen Entwicklungsverläufe übernehmen können.

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- > Problemanalyse
- > Informationsrecherche, -aufbereitung und -präsentation
- individuelle Steuerung und Gestaltung des eigenen Kompetenzerwerbs
- Gestaltung von Prozessen in Arbeitsteams
- > Integration von Medien als Werkzeuge für die Kompetenzentwicklung

Orientierungspraktikum:

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit,

- die Komplexität des schulischen Handlungsfelds aus einer professions-, lerner- und systemorientierten Perspektive zu erkunden.
- erste Beziehungen zwischen bildungswissenschaftlichen/berufspädagogischen Theorieansätzen und konkreten pädagogischen Situationen herzustellen,
- einzelne p\u00e4dagogische Handlungssituationen, insbesondere solche mit dem Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz, mit zu gestalten und
- Aufbau und Ausgestaltung von Studium und eigener professioneller Entwicklung reflektiert zu gestalten.

3	Inhalt							
	Themen des Moduls sind:							
	Kurzüberblick Lernen, Kompetenz und Lerntheorie							
	> Lernen als Handlung							
	➤ Kommunikation und Interaktion							
	> Kompetenzentwicklung							
	> Kompetenzdiagnose							
	> Lebenslanges Lernen							
	Strukturen der Bildung und Bezug zur Kompetenzentwicklung							
	Grundlagen des selbstgesteuerten Lernens							
	Orientierungspraktikum							
4	Lehrformen							
	Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.							
5	Gruppengröße							
	Einführung und Seminare: 50 TN							
6	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen							
7	Teilnahmevoraussetzungen:							
	keine							
8	Prüfungsformen							
	Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Kulturwissenschaften:							
	Es ist eine Prüfungsleistung in der Vorlesung und eine Prüfungsleistung in der Veranstaltung zu Diagnose und							
	Förderung zu erbringen. Zu den Formen der Leistungserbringung vgl. Besondere Bestimmungen der PO, § 42.							
	Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:							
	Zu den Prüfungsleistungen vgl. das Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Prüfungsleistung							
	erfolgt in Form eines Portfolios.							
9	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten							
	Bestandene Modulteilprüfungen sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der							
	aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer							
	gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.							
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r							
	Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Ziegler / Prof. Dr. Sloane / Prof. Dr. Winther / Prof. Dr. Beutner							

				Berufspädagogik			
Modulnummer BK 2		Workload 210 h	Credits 7	Studiensemester 4 5. Sem.	Häufigkeit des Angebots Wintersemester/ Sommersemester		Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen Variante A an der Fakultät für Kulturwissenschaften: a) Berufliche Bildung als Forschungs- und Praxisfeld inkl. Übung b) Berufsfeldpraktikum oder			Kontaktzeit 45h	Selbststudi 165 h davon 60 h Praktikumsk		
	Variante B an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften: a) Betriebliche Bildung für LA BK Vorlesung mit integrierter Übung inklusive Methodenreflektion b) Berufsfeldpraktikum				45h	165 h davon 60 h Praktikumsk	ontakt

2 Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen Fachlich-inhaltliche Ziele:

Faktenwissen: factual knowledge

A: Die Studierenden kennen zentrale Fragestellungen, Analyseperspektiven und -methoden der Berufsbildungsforschung, sie kennen die unterschiedlichen Teilbereiche des beruflichen Bildungssystems, sie kennen die je spezifischen institutionellen und organisationalen Strukturen und die Bedingungen für deren Herausbildung und sie erkennen Phänomene des Wandels

B: Die Studierenden können berufliche Ausbildungssituationen planen, durchführen und kontrollieren. Die Studierenden berücksichtigen Besonderheiten des betrieblichen Umfelds. Sie lernen Instrumente, Methoden und Medien der betrieblichen Bildungsarbeit kennen. Sie können Institutionen der beruflichen Bildung unterscheiden

Methodenwissen: methodic competence

A: Die Studierenden können das System beruflicher Bildung kriterienbezogen analysieren und sie können dabei pädagogische von anderen Analyseperspektiven unterscheiden.

B: Die sozial-ökonomischen Rahmenbedingungen für die betriebliche Bildungsarbeit werden analysiert. Aufgabenanforderungen der betrieblichen Bildungsarbeit werden bestimmt und mit Hilfe von Problemlösestrategien bearbeitet.

Transferkompetenz: transfer competence

A: Sie sind in der Lage, die Rahmenbedingungen und Strukturen des professionellen Handlungsfeldes sowie die aktuellen und perspektivischen Lebens- und Arbeitsbedingungen ihrer Adressaten einzuschätzen und bei ihren professionellen Entscheidungen zu berücksichtigen.

B: Sie führen Aufgaben der betrieblichen Bildungsarbeit (Bedarfsermittlung, Zielgruppenanalyse, Angebotsentwicklung, Evaluation, ...) unter dem Rückgriff auf bestehende Konzepte und Instrumente durch.

Normativ-bewertendes Wissen: normative competence

A: Sie können auf das Berufsbildungssystem bezogene Reformansätze bewerten.

B: Die Studierenden entwickeln strategische Positionen und setzen, unter Berücksichtigung von geltenden Bildungszielen und normierenden Prinzipien, ihre strategische Position in konkrete Bildungsmaßnahmen um. Sie können über Evaluationsverfahren Bewertungen der eigenen Handlungen einholen und für die weitere Vorgehensweise nutzen. Sie verwenden verschiedene Formen wissenschafts- und handlungspropädeutischen Arbeitens im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht und erwerben die Fähigkeit zur Einschätzung ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Lehr-Lernsituationen und zur Berücksichtigung interdisziplinärer Zugänge im Unterricht der Sekundarstufe II sowie zur Einschätzung der Bedeutsamkeit biographischen Lernens im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht

Spezifische Schlüsselkompetenzen:

- mehrperspektivisches und analytisches Denken konzeptionelles Verständnis wissenschaftlicher Betrachtungsweisen
- > Systemisches Denken
- > Denken in Regelkreisläufen
- > Kooperations- und Teamfähigkeit in den Hausaufgabenteams und Projektgruppen

- Interpretation von Vorgaben
- > Techniken des Informationsmanagements

Berufsfeldpraktikum:

- Vorbereitung auf den Lehrerberuf
- Erschließung anderer Berufsfelder (berufliche und betriebliche Weiterbildung, Jugendarbeit)
- Erschließung der betrieblicher Anforderungssituationen
- Erschließung betrieblicher Umgangsformen und Organisationsstrukturen
- Erschließung wirtschaftlicher und/oder berufspädagogischer Zielsetzungen im Praxiskontext

3 Inhalte

Themen des Moduls sind:

- > Berufsbildungsforschung (Grundfragen, Analyseperspektiven und -methoden)
- Arbeit, Beruf, Beruflichkeit, Berufsformen
- > Institutionen und Organisationen des Berufsbildungssystem aus historischer und aktueller Perspektive
 - Duales System
 - Schulberufssystem
 - Überganssystem
 - Weiterbildungssystem
- > Probleme und Reformansätze
- Berufsfeldpraktikum

Zusätzliche Themen in der wirtschaftswissenschaftlichen Variante:

- Ausbildungsordnungen und curricluare Grundlagen
- Methoden betrieblichen Lehrens und Lernens
- Kooperation Schule und Betrieb
- Strategisches Bildungsmanagement
- > Strukturen berufliche Erstausbildung und beruflicher Weiterbildung
- Wissenschafts- und Handlungspropädeutik als didaktische Prinzipien

Fächerverbindendes und fächerübergreifendes Lernen

4 Lehrformen

Das Modul umfasst

Variante A: eine Vorlesung und Tutorien sowie verschiedene Formen des Selbststudiums.

Variante B: Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums

Zum Berufsfeldpraktikum vgl. § 39 Abs. 4 Besondere Bestimmungen

5 Gruppengröße

Einführung und Seminare: 45 TN

6 Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen

7 Teilnahmevoraussetzungen:

keine

8 Prüfungsformen

Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Kulturwissenschaften:

Es ist eine Modulprüfung zu erbringen. Zu den Formen der Leistungserbringung vgl. Besondere Bestimmungen der PO, § 42.

Bei Veranstaltungen in der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:

Es ist eine Modulprüfung zu erbringen. Zu den Prüfungsleistungen vgl. das Modulhandbuch der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

9 Voraussetzung f ür die Vergabe von Kreditpunkten

Bestandene Modulprüfung sowie aktive und qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der aktiven und qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft zu Beginn der Veranstaltung bekannt.

10 Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r

Prof. Dr. Kremer / Prof. Dr. Ziegler / Prof. Dr. Sloane / Prof. Dr. Winther / Prof. Dr. Beutner

An den Direktor der Universitätsbibliothek Herrn Dr. Dietmar Haubfleisch

im Hause

HRSG: PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 · 33098 PADERBORN